

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52896)

Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 6. April.

1851.

N^o 14.

Die Vertagung des Landtags.

Die Differenz über das Budget hat eine erhöhte Bedeutung erlangt durch die aus derselben hervorgegangene Vertagung. Es wird daher von Interesse sein, die Gründe zu kennen, auf welche das Votum des Landtages sich stützt. Der Ausschuss entwickelt sie in folgender Art.

„Wenn jetzt die Staatsregierung unter dem Namen eines Supplementar-Credits die Mehrbewilligung einer Summe von 27,000 fl fordert, so ist dieser Antrag nicht bloß hinsichtlich einer so bedeutenden Summe von dem Landtagsbeschlusse verschieden, sondern die Ausföhrung der Prinzipfrage würde auch keinen Werth mehr haben, wenn der Landtag durch die Bewilligung des Supplementar-Credits von 27,000 fl , welcher augenscheinlich ganz oder fast ganz für die Cavallerie verwendet werden soll, dem von ihm angenommenen Prinzip schnurstracks entgegen handelt.“

„Obgleich die Mehrheit des Ausschusses es unverantwortlich hält, die Bewilligung einer so bedeutenden Summe beim Landtage zu beantragen, wo die Verpflichtung des Landes ihres Grachtens nicht vorliegt, so will sie doch die Frage nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, ob die Aufbringung der geforderten Summe für das Land drückend sein werde. — Eine Summe von 27,000 fl ist für das Großherzogthum Oldenburg, das überhaupt etwa an Steuern 1 1/4 Million Thaler jährlich aufzubringen hat, verhältnißmäßig nur eine geringe Summe; allein die Betrachtung, daß das Land mit einem jährlichen Defizit zu kämpfen hat, — welches im vorigen Jahre für das Herzogthum zu 200,000 fl berechnet wurde, obgleich die bisher erimirten Län-

dereien zu den Staatslasten neuerdings herbeigezogen waren, — scheint der Mehrheit des Ausschusses einen Antrag auf Mehrbewilligung einer Summe, die nicht auf anerkannten Verpflichtungen beruht, zu verbieten. Es heißt in dem Schreiben der Staatsregierung, daß bei der im Allgemeinen günstigen Lage unseres Landes die veranschlagten Beträge ohne Druck getragen werden können. Was die Fürstenthümer anlangt, so ist aus den Landtagsverhandlungen über die Feststellung der Quoten zu den Central-Ausgaben bekannt, daß jene sich nicht bloß über unverhältnißmäßige Prägravation in Beziehung auf das Herzogthum sondern auch darüber beklagen, daß sie die aus den festgesetzten Quoten sich ergebenden Summen nicht aufzubringen vermögen, und bei dem Herzogthum Oldenburg darf nicht vergessen werden, daß, mit Ausnahme der von allen Classen zu tragenden indirecten Steuer, die Steuerlast fast ganz auf dem Grundeigenthümer haftet, so daß man in der That nicht weiß, ob die Fürstenthümer und namentlich Birkenfeld mehr zu beklagen sind, weil die Steuerkräfte so sehr in Anspruch genommen werden, oder das Herzogthum Oldenburg, weil dessen Steuerkräfte nicht gleichmäßig herbeigezogen sind, wie doch das Staatsgrundgesetz verheißt hat.“

„Uebrigens darf nicht vergessen werden, daß wenn die jetzt erhobenen Steuern nicht drückend sind, diese auch ja ein jährliches Defizit zurücklassen, dessen Deckung ohnehin eine neue Besteuerung zur Folge haben muß. Man darf nicht schlechthin sagen, es handle sich hier um 27,000 fl , sondern es ist dabei zu bedenken, daß die Militair-Ausgaben, welche vor dem Jahre 1831 nicht 100,000 fl betragen, von Zeit zu Zeit so erhöht sind, daß der Landtag für



das gegenwärtige Jahr schon 248,970 ₰ bewilligt hat, ohne daß die Staatsregierung damit zufrieden gestellt ist."

Eine Mehrheit des Ausschusses (Bargmann, Böckel, Grone, Jvens) stellt „demnach“ (!) den Antrag: „der Landtag wolle den von der Staatsregierung geforderten Supplementar-Credit von 27,000 Thaler nicht bewilligen.“

Ein Minderheitsgutachten (von Hauptmann Niebour) will berücksichtigen, daß seit dem ersten Beschlusse des Landtags bald 2 Monate verstrichen und inzwischen die für solche Zeit nöthigen Ausgaben bereits gemacht seien, und deshalb 7400 ₰ mehr als früher bewilligen.

— Die andere Minderheit (gebildet von Jedelius) beklagt es ebenfalls, daß die Staatsregierung eine so strenge Erfüllung ihrer Bundespflichten beabsichtige, daß dringende materielle Interessen des Landes darunter leiden müssen; empfiehlt aber die Bewilligung, — in Erwägung, daß die Verwendung auch gegen eine Verweigerung der Bewilligung geschehen könne, und in der Ueberzeugung, daß die an die Nichtbewilligung sich knüpfenden Folgen dem Lande tiefere und dauerndere Nachtheile bringen, als der einmalige Aufwand von 27,000 ₰.

Die letztere Ansicht war es, von der die 18 Mitglieder, welche für die Bewilligung stimmten, sich leiten ließen. Sie wollten nicht um 27,000 ₰ willen die weitere Entwicklung der Provinzial-Gesetzgebung hemmen, nicht gar die constitutionellen Formen, welche die Gegner zum Theil nicht hoch stellen (da wenigstens Hr. Mölling — nach S. 571. der Stenogr.-Berichte — „nur durch eine andere Staatsform“ zu erlangen sieht, was er wünscht), ganz in Frage stellen. Sie hatten die traurige Pflicht, für einen Antrag zu reden und zu stimmen, von welchem sie einig waren, daß es besser wäre, er brauchte nicht gestellt zu werden. Ihre Reden und die Motive des Antrags von Jedelius waren der strengste Tadel für die Politik der Regierung in dieser Frage, ein Tadel der wegen der milden Form nur um so wirksamer war.

Die entgegengesetzte Wirkung erzeugten theilweise die Redner der Linken. Zwar hat Hr. Böckel von seinem Standpunkte aus gut gesprochen. Es war piquant und witzig, wenn er es so darstellte, als dächten diejenigen, welche das Ministerium, trotz sei-

ner zu hohen Exigenzen halten wollten, dasselbe mit dem Geldvotum zu bezahlen, und nur untersuchte, ob für diese Herren der Preis auch zu hoch sei. Allein zu Wisen, seien sie gut oder schlecht, war denn doch die Situation zu ernst, und da jeder wußte oder fühlte, daß es den Ministern persönlich viel lieber wäre dem Landtage nachzugeben, war die Wirkung sogar peinlich. Hr. Wibel scheute sich nicht, die Maske einer sittlichen Entrüstung vorzunehmen und in Ausdrücken von seinen Gegnern zu reden, die er dann, als er vom Abgeordneten Kläve- mann und vom Ministerialrath von Berg in die Enge getrieben wurde, von einem auf den andern überwälzte, so daß man am Ende nicht sah, wo sie denn nun eigentlich hängen bleiben sollten. — Solche Vorgänge, wenn man sie täglich mit ansieht, machen es erklärlich, daß wahrhaft Gebildete, selbst da wo sie die Regierung im Unrecht glauben, sich von dieser Opposition mit immer gesteigertem Unwillen abwenden.

Das Staatsministerium, obwohl in pleno anwesend, theilte sich nicht an der Debatte. Es war das ein taktischer Fehler; denn da die Herren alle schweigend anwesend waren, mußte man den Grund ihrer Anwesenheit in einer nach der Abstimmung abzugebenden Erklärung suchen, die Anwesenheit wurde daher als Drohung aufgefaßt und wirkte ungünstig. Ein Fehler war aber auch die ganze Position, welche die Regierung vor diesen 27,000 ₰ des Militair-Budgets genommen hatte, zumal es vom Ausschusse geschickt so gedreht war, als sei es eben nur eine Cavallerie-Frage, um die es sich handelte. Die Cavallerie ist nun einmal das Steckenpferd, auf dem bei uns mit großem Effect ein Paraderitt gemacht werden kann, von der sehr conservative Leute von Anfang an nichts wissen wollten; eine Summe von 27,000 ₰ war zu klein, um bei dieser Position aus ihr eine politische Frage zu machen. Wir werden das bei den nächsten Wahlen gewahr werden.

Man ist von uns gewohnt, daß wir nicht, von dem Streben nach ephemerer Beliebtheit verführt, den Phrasen des Tages huldigen. Die Abneigung, mit der uns von der sogenannten Demokratie und ihrer Presse begegnet wird, soll uns aber nicht abhalten, auch der Seite, wo unsere regelmäßigen

Gegner stehen, beizusplichten, wenn wir sie im Rechte glauben. Wir sind noch heute der Ansicht, daß der Landtag klüger und selbst pflichtgetreuer gehandelt hätte, wenn er das Budget im Ganzen angenommen hätte; aber er war berechtigt, es nicht zu thun: um 27,000 R hätte nicht mit ihm gebrochen werden sollen. Möge keiner von beiden Theilen sein Handeln in dieser Frage bitter bereuen, — dann ist auch vielleicht zu hoffen, daß das Land nicht allzu sehr unter diesem neuen Wirrnisse leide!

Oldenburgisches Münzwesen *).

Die im Bierzehnthalerfuß geprägten Landesmünzen heißen Courant, und werden bei den Landes- und Communal-Cassen wie im Privatverkehr überall verstanden, wo nicht eine besondere andere Münzsorte angegeben ist. Die früheren Oldenburgischen Bierundzwanziggroten- und Zwölfgroten-Stücke und das Grob-Courant sind seit dem 1. Januar 1847 verboten. Die Scheidemünze, als welche auch die älteren Silber- und Kupfermünzen nach ihrem Nennwerthe gelten, ist Niemand in solchen Zahlungen anzunehmen verpflichtet, welche auch im Oldenburgischen Courant des Bierzehnthalerfußes entrichtet werden können. In Kupferscheidemünze (von welcher die Einundeinviertelschwarenstücke auch Pfennige heißen) brauchen nur Beträge unter zwei Groten angenommen zu werden.

Die Goldmünze des Landes ist die Pistole, deren $35\frac{1}{2}$ Stück (halbe und doppelte nach Verhältniß) eine Mark kölnisch wiegen und 258 Gran feinen Goldes enthalten. Die Pistole wird in Gold zu 5 Thalern gerechnet, die halbe Pistole zu $2\frac{1}{2}$, die doppelte zu 10 Thalern. Das Verhältniß der Goldmünze zu der Silbermünze, welches bei den Staats- und Communal-Cassen gelten soll, wird von Zeit zu Zeit von der Cammer bekannt gemacht.

Der Landesmünze sollen im öffentlichen wie im

*) Das neue Hof- und Staats-Handbuch enthält über Münze, Maaß und Gewicht unseres Herzogthums eine schätzbare Uebersicht. Wir theilen daraus Auszüge mit, um zur Verbreitung der Kenntniß dieser Dinge beizutragen, bei den Münzen auch speziell darum, weil die Kunde davon, welche Münzen gesetzliche Geltung haben, bereits wieder minder verbreitet ist, als im Jahr 1847.

Privatverkehr gleich geachtet werden: das Hannoverische nach dem Bierzehnthalerfuß ausgeprägte justirte Courant, also abwärts bis zu den Einzwölftaler-Stücken einschließlich, das Preussische und Braunschweigische nach demselben Fuße ausgeprägte Courant, also abwärts bis zu den Einsechsthaler-Stücken einschließlich.

Den gesetzlichen Goldmünzen sollen sowohl bei den Staats- und Communal-Cassen als im Privatverkehr gleich geachtet werden: die unter dem Hannoverischen und Braunschweigischen Stempel ausgeprägten vollwichtigen Zehn-, Fünf- und Zweiundeinhalb-Thalerstücke. Bei den erstgenannten Cassen sollen ferner gleich geachtet werden: die Preussischen doppelten, einfachen und halben Friedrichsd'or, die Niederländischen Zehnguldenstücke, die Königl. Sächsischen Zehn-, Fünf- und Zweiundeinhalb-Thalerstücke. Das vollwichtige Zehnthaler-Stück muß mindestens 275 R , das Fünfsthaler-Stück 137 R , das Zweiundeinhalbthaler-Stück $68\frac{1}{2}$ R (zu 4864 auf die kölnische Mark) schwer sein. Bei Goldzahlungen an jene Cassen sind als Gold nach ihrem Nennwerthe anzunehmen: die Bremer 1-, 2-, 6- und 12-Groten-Stücke, wenn die Zahlungen nicht in Pistolen entrichtet werden können. Bei Courantzahlungen werden jedoch nur 36-Groten-Stücke und zwar nach dem je zuletzt von der Cammer bekannt gemachten Course angenommen. Die seit dem Jahre 1816 geprägten Niederländischen 1- und $2\frac{1}{2}$ -Gulden-Stücke und die wenigstens 212 R schweren älteren 1-Gulden-Stücke werden gleichfalls bei den erwähnten Cassen zu dem jeweilig von der Cammer bekannt gemachten Werthe angenommen.

Fremde Scheidemünze ist verboten, mit Ausnahme der oben erwähnten Bremer Gold-Scheidemünze und der unter Hannoverischen Stempel ausgeprägten Scheidemünze, von welcher letzteren die Eingutegroschen-, Sechspfennig- und Bierpfennig-Stücke (diese in Silber) zu 3, $1\frac{1}{2}$ und 1 Groten, die Zweipfennig- und Einpfennig-Stücke (diese in Kupfer) zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Groten bei den mehrbenannten Cassen als Courant angenommen werden. — (Münzgesetz für das Herzogthum Oldenburg, einschließlich der Herrschaft Jever, vom 10. Juli 1846; Cammerbekanntmachungen vom 2. und vom 7. März 1847.)

In der Herrschaft Jever rechnet man im Privatverkehr noch mitunter nach Reichsthalern = $1\frac{1}{2}$ Gemeinthalern = 18 Flinderken = 27 Schaaf = 54 Stüber = 72 Grote = 216 Dertgen = 540 Witten.

Aus dem Feuilleton der Const. Zeitung.

Pariser Wohlthätigkeits-Matinéen. — Es geht über alle Begriffe, wie viel man so einen Winter hindurch in Paris zum Besten der Armen tanzt und muscirt. Jemand, der an allen diesen Bällen und Concerten Theil nehmen wollte, würde in Gefahr gerathen, das folgende Jahr einen Theil des Ertrages derselben für sich in Anspruch nehmen zu müssen; für Männer, die sehr „verbreitet“ (répandus) sind, werden diese mildthätigen Unternehmungen zu gelinden Raubansfällen; sie können nämlich keiner eleganten Dame eine Wiste machen, ohne daß dieselbe während des Gesprächs irgend ein Billet dieser Art aus der Tasche zieht und auf den ergebensten Besucher ein mit so holden Blicken und süßen Worten geladenes Pistol anlegt, daß er sich noch glücklich schätzen muß, einen Tribut von 10 bis 20 Franken bezahlen zu dürfen. Der größte Mißbrauch wird übrigens dabei mit den ausübenden Tonkünstlern getrieben; sie müssen so viel spielen und singen für die Faubourgs und die zwölf Arrondissements und die Blinden und Taubstummen, die Unmündigen und Verwahrlosten, daß sie an Concerte zum eigenen Besten kaum mehr denken können. Aber welcher Musiker kann widerstehen, wenn eine allerliebste Vicomtesse zu ihm sagt: „Liebster, Bester, Sie sind so gut, so liebenswürdig. Ich komme mit einer dringenden Bitte, die Sie mir nicht abschlagen dürfen!“ — und wenn es auch nur die hübsche Frau eines Wechselagenten wäre..., meine Collegen haben so weiche, so gefühlvolle Herzen! Sie sagen zu, veräußern ein Duzend Lectionen und sind überglücklich in der Erfüllung der so echt ritterlichen Dienste, die sie den Damen und den Unglücklichen weihen. Die Namen der Dames patronesses, welche den Verkauf solcher Ball- oder Concert-Billets übernehmen, waren früher nur in einigen Zeitungen veröffent-

licht; heutigen Tages stehen sie mit großen Buchstaben auf den Anschlagzetteln, welche an allen Ecken angeklebt sind, und gehören auch lange nicht mehr in der Majorität, wie es sonst der Fall gewesen, den höchsten Kreisen der Gesellschaft an. Dies ist ein republikanischer Fortschritt; was sich aber sehr monarchisch dabei ausnimmt, ist, daß keine der veröffentlichten Damen ihrem Namen auch nur die leiseste aristokratische Färbung entzieht. Das kleinste „de“ findet seine Stelle, und eine Frau, die das Glück hat, als Comtesse oder Baronne auf die Welt zu kommen, aber das Unglück, einen Mann zu heirathen, der eine halbe Million Renten, jedoch nur einen bürgerlichen Namen hat, wird gewiß nicht veräußern, neben diesem Namen einzuschalten: née Comtesse oder Baronne de ***. Man sieht, die Demokratisirung ist in Paris noch nicht so entschieden weit gediehen.

Der Glaspalast zu London läßt den Regen durch; diese Thatsache kann nicht geleugnet werden. Die Geschichte berichtet von allzuklugen Hühnern, welche mit Nesseln üble Erfahrungen machen mußten. John Bull scheint sich denn nun einmal verrechnet zu haben. Es sind bereits Schreiben an hiesige Personen eingegangen, welche zur Zeit der Ausstellung ihre künstlerischen Leistungen veranstalten wollten, denen man einen Monat Aufschub der ganzen Saison anzeigt. Es wäre Schade, wenn so viele Hoffnungen zu Wasser werden sollten.

Oldenburg, 5. April. — Heute wurde der 20jährige W. vom Pastor Greverus in der St. Lambertikirche getauft. Dieser junge Mann, der in seiner Kindheit von seiner Mutter verlassen, bald mit dieser bald mit jener Truppe auf Märkten herumziehend, dieses Lebens endlich müde geworden war, und sich einer Neuserung seiner Mutter, die auf Oldenburg wies, erinnernd, sich hieher gewandt hatte, wurde von der hiesigen Gemeinde durch freien Entschluß aufgenommen, und durch Vermittlung wohlwollender Männer zum Christenthum vorgebildet.

* In den letzten Tagen ist die Fahrt von Bremen nach Oldenburg per Dampfschiff mehrmals in 4 Stunden, die von Bremen nach Oldenburg in weniger als 4 Stunden gemacht.



Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 13. April.

1851.

N. 15.

Der nationale Standpunkt in der schleswig-holsteinischen Sache. *)

Die deutsche Presse hat sich vielfach damit beschäftigt, auf das Verständniß der Provinzial-Geschichte und Provinzialrechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein einzuwirken. Der Standpunkt der deutschen Nationalität ist aber am wenigsten hervorgehoben. Der Drang des Gemüths, ein und demselben Objecte gegenüber sich auf einem, alle übrigen Standpunkte beherrschenden zu befinden, und das Bedürfniß hievon trieb mich, die schleswig-holsteinische Angelegenheit noch einmal fleißig von dieser Seite zu prüfen. Jetzt erst ergriff mich das innerste Wesen, die nationale Natur der Sache. Und zwar bin ich nun durchdrungen davon, daß diese ihre nationale Natur es allein und ausschließlich ist, auf der sowohl die Entwicklungsgeschichte, als die Gegenwart und die Zukunft dieser Angelegenheit beruht und unter dem Einflusse dieses für mich nun einheitlich gewordenen Eindrucks will ich versuchen, in dem Wesen der Entwicklungsgeschichte dieser Angelegenheit, in dem jetzigen Standpunkte derselben und in ihrer Zukunft diese ihre nationale Natur nachzuzeigen.

I. Die nationale Natur in dem Geschichtlichen dieser Angelegenheit.

Die schl.-holst. Angeleg. ist eines jener Nebel, wenn man sie in gewissem Sinne so bezeichnen will, die jetzt **)

*) Dieser Aufsatz des verstorbenen Hauptmann von Wedderkop wird von Einigen um des Verfassers willen, der für diese Sache sein Leben ließ, von Anderen seines absoluten Werthes willen noch jetzt gern gelesen werden. Ist doch die Sache, eben weil sie eine nationale ist, darum nicht verloren, weil sie zur Zeit unterliegt.

**) Man bemerke, daß dies vor 1848 geschrieben ist.

erst hervortreten, nachdem die bösen Zeiten, unter deren Einfluß sich ihr Krankheitsstoff bildete, längst vergessen sind. Ich meine jene Zeiten, in welchen nur Einer sich des Staats als seines Eigenthums bewußt war; in welchen anderseits der Staat sich seiner selbst nur in Einer Person bewußt wurde, und somit auch die Kraft dieses Selbstbewußtseins des Staats von sich selber nur auf Einer Person ruhte. Damals wurden Kriege geführt, Frieden gemacht, Tractate geschlossen, Gränzen verändert, Länder vertheilt, organische Geseze gegeben: Alles mit der Eiligkeit und Schnelligkeit, womit wir etwas zu besprechen pflegen. Solche Staatshandlungen geschahen damals aber auch mit all der Oberflächlichkeit, welche eine Folge davon war, daß die Vertretung des Interesses einer Person oder einer Familie die Form war, unter welcher die Vertretung des Interesses aller übrigen Staatsangehörigen stattfand. Alles wurde über einen Kamm geschoren; persönliche Individualität, bürgerliches Selbstgefühl, provinzielle Eigenthümlichkeit, auch natürliche Nationalität wurden unbeachtet gelassen; und auf den Trümmern alles Sonderlebens, in kahler Wüste, pflanzte das siegende Princip des Allgemeinen seinen Thron auf, eben durch diesen Sieg aber zugleich sich isolirend, sich vereinzelt und somit aufhörend, ein wahrhaft Allgemeines zu sein. So mußte denn der Prozeß zur Erlangung eines neuen wahrhafteren Allgemeinen wieder beginnen. Die Bedingung desselben, das Leben des Besonderen entwickelte sich. Die Weltgeschichte trat in eine neue Wendung ein; überall regte es sich; und wo es nur ein Recht der besondern Existenz gab, da wurde es in Anspruch genommen. Auch die natürliche Nationalität wollte wieder zu ihrem Rechte gelangen und hier ist es, wo ich speziell in das Geschichtchen der schl.-h. A. einbiegen kann. Auch hier waren nämlich während jener Zeiten eine Menge Frei-

